

Lieber Jürgen,

vielen Dank für Deine Ausführungen. Zunächst bin ich begeistert von der Akribie und den mir neuen Erkenntnissen über die Eigentümerliste. Ist die Nennung für das Jahr 1268 der Name des Eigentümers?

(Antwort von Jürgen: ja)

Ich habe mir Deine Quellen angesehen und noch ein wenig recherchiert. Bernhard von Schaprade war 1293 Ratsherr von Stralsund. Er verkaufte 1273 einen Hufen in Croneviz an das Kloster Neuenkamp, was durch den Fürsten danach urkundlich bestätigt wurde (siehe Bild Eigentumsbestätigung). Das Kloster war also nicht schon ursprünglich Eigentümer in Krönnevitze, sondern kaufte erst nach der Gründung (1231) als Güter ausserhalb der Abtei im Jahr 1273 (einen Hufen) und zwischen 1284 und 1291 (zwei Hufen) vom Eigentümer einzelne Hufen in Krönnevitze an.

1273. Herzog Barnim I. vergleicht sich mit Bischof Hermann und den Capitulis zu Camin und Colberg, wie es wegen der Zehenden sowohl von den cultivirten als wüsten Hufen, in den Landen und Districten von Colberg und Camin gehalten werden solle.
- Herzog Barnim I. anderweitiges Exemplar des Vergleichs, den er mit Bischof Hermann und den Capitulis zu Colberg und Camin, wegen der Zehenden in den cultivirten und wüsten Orten der Districte von Camin und Colberg gemacht, so mit dem vorstehenden mehrentheils eines Inhalts und Dati, in Worten aber verändert ist.
 - Herzog Barnim I. giebet dem Uesedomischen Kloster das Dorf Pudgla, wohin hernach das Kloster verlegt worden.
 - Herzog Barnim I. conferiret dem Kloster Eldena das Eigenthum der Wusterbodschen Mühle, so Bernhard von Heydebreck demselben geschenkt.
 - Herzog Barnimus I. giebet dem Uesedomischen Kloster (postea Pudgla) die Zoll-Freyheit bey Wolgast, wenn sie mit ihren Schiffen mit Hering und andern Nothwendigkeiten des Klosters vorbeys fahren.
 - Herzog Messtewinus II. resigniret die Schlösser und Lande Stolpe und Schlame den Marggraffen zu Brandenburg Johanni, Ottoni und Conrado und nimmet selbige, mit der gesamten Hand auf seine Vetter, von ihnen wieder zu Lehn; beyde Theile versprechen einander auch wider ihre Feinde sich mit Hülfe beyzustehen.
 - Herzog Messtewinus II. giebet dem Ritter Chalimiro das Dorf Mochle und beschreibet dessen Grenzen.
 - Herzog Messtewinus II giebet einem gewissen Christiano das halbe Dorf Grabino im Werder belegen unweit Danzig, nebst einem freyen Schiffe Hering und Störe zu fangen.
 - Wizlaus III. Fürst zu Rügen conferiret dem Kloster Neuenkamp das Eigenthum des halben Dorfes Conradsenhagen und einer Hufe zu Croneviz, so das Kloster von Bernhardo von Schaprade gekauft.
 - Hermanus Bischof zu Cammin conferiret dem Nonnen-Kloster Berchen den Bischofs Zehend von 6 Hufen zu Flemingsdorf.

Der Ort wird mindestens 10 Hufen gehabt haben (in der Regel hatten die Dörfer 30-40 Hufen) und bildete spätestens nach der Gründungsphase und den ersten Verkäufen eine Eigentümergemeinschaft verschiedener Eigentümer, wenn die Gründung nicht schon vor der Gründung die Aufteilung unter den „Pionieren“ erfolgte. In den meisten Fällen der Ortsgründung in dieser Besiedlungsphase von Pommern sammelte der Lokator, der vom jeweiligen Fürsten mit dem Recht der Landnahme und einer Eigentümerurkunde ausgestattet war, in seiner Herkunftsregion Freie, Bauern und Handwerker um das übertragene Land zu besiedeln. Hierfür erhielt er natürlich den größten Anteil des Landes aber auch die Bauern und Handwerker erhielten Land (Hufen). Dieser Lokator gab dem Ort seinen eigenen (Vor-)Namen und hängte eine Engung, wie –dorf, -ruh oder –hagen an den Vornamen an (Patronyme). Neben dieser deutschen Form der Namensbildung ist gerade im Raum Rügen die slavische Form der Endung –owitz (oder ähnlich) stark vertreten. Der Teil –ow steht für den Besitz bzw. die Siedlung als Immobilie und der Teil –itz (aus dem lateinischen –ici) steht für „Söhne des ...“ oder „Leute des ...“.

Hinsichtlich der Bildung der Ortsname auf Rügen und auch auf dem Festland habe ich hier einen Ausschnitt angehängt.

Daraus folgt als Namensbedeutung für unseren Fall: „Siedlung der Leute des Crane“ (wie auch schon auf der Internetseite dargestellt.) „Viele Orte tragen im ersten Namensglied einen Personennamen – man spricht von patronymischen Ortsnamen – und geben sich somit als eine herrschaftliche Gründung (Name des Herrn und Ortsgründers) zu erkennen.“ (Leben im Mittelalter *von Hans-Werner Götz*)

KRIMVITZ (D-18581) 1314 Crimovitze: aus dem aplb. PN **Krim* + Patronymsuffix -ov-ici, also etwa = Sdlg der Leute des Krim. (Traut 2)

KUCKELVITZ (D-18569) 1314 Kukelevitze: wohl aus dem russ. KoseN *Kukla* = Puppe + Patronymsuffix -ov-ici, also etwa = Sdlg der Leute des Kukla. (Traut 1)

Natürlich könnten die Cronevitze das Gut bzw. Teile davon einfach gekauft oder geerbt haben oder damit belehnt worden sein. Entscheidend ist doch, daß sie so weit zurück in der Geschichte bereits zu den ersten Eigentümern gehörten. Aber es nicht ausgeschlossen, daß sie zu den Gründern des Ortes gehörten bzw. von diesem abstammen.

Hinsichtlich Ritter Johannes Crane habe ich wie folgt mehrere urkundliche Nennungen im Pommerschen Urkundenbuch: 1254-1286 gefunden.

Johannes Crane erscheint 1266, 1267 und 1270 als Zeuge in Urkunden des Herzogs Barnim I. von Pommern und nach dessen Tod (1278) bei dessen ältestem Sohn Herzog Bogislaw IV. von Pommern 1280 und 1285 als Ritter. 1267 erscheint er als Zeuge bei den Rittern Johann und Friedrich Voss, Rittern von Stavenhagen, die dem Kloster Reinfeld 36 Hufen zu Sülten mit allen Renten und Zehnten auf Ihren Todesfall verkaufen. Die Schreibweise seines Namens variiert wie folgt: Krohn, Krone, Kran, Crone, Craan, Crane, Grüs, Grus. Alle diese Schreibweisen deuten niederdeutsch auf den (Vogel) Kranich.

Die Ritter (von mittelhochdeutsch Reiter) stellen eine soziale Gruppe der feudalen Gesellschaft und zentrales Element mittelalterlicher Kriegsführung, sie stellen in fränkischer Zeit den eigentlichen Adel. Als soziale Gruppe sind die Ritter bis auf ganz wenigen Ausnahmen adeliger Abstammung (ritterbürtig), später kommen zu dieser Schicht die Ministerialen hinzu. Die zu dieser Zeit bestehende soziale Gruppe der (Alt-)Freien, die sich frei bewegen konnten, Waffen trugen, Land besitzen durften und nur ihrem König

oder Fürst Untertan waren, sind die eigentliche Schicht, die ursprünglich den Adel darstellte. Die Ministralen sind zunächst Unfreie, die als Domestiken an den Fürstenhöfen wichtige Vertrauensstellungen hatten. Sie entwickeln sich erst später zu Freien und werden zum Teil in den Adel aufgenommen. Die Ritterbürtigkeit setzt die Abstammung von vier adeligen Großeltern voraus. Dennoch waren in dieser Zeit die Übergänge zwischen den sozialen Schichten noch fließend. Im Rahmen des Lehenssystems besteht ein wechselseitiges Treueverhältnis zwischen Lehensgeber und Lehensnehmer. Wichtigste Pflicht der Ritter ist der Kriegsdienst. Die Ritter werden im Heerschild zusammengefasst. Der Ritterstand bildet eine relativ einheitliche Lebensweise aus (Rittertum), zu der u. a. das Leben in der schützenden Burg gehört. Allerdings hatte der Berufsstand bereits ab 1300 mit der übermächtig starken Konkurrenz der Macht der Geldwirtschaft zu kämpfen und war im Vergleich nicht mehr so lukrativ. Für den Adel war es lukrativer, neben der Landwirtschaft (hier bedenke man auch die Agrarkrise in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts) auch Handel zu treiben und sich in den Zentren des Handels, den Städten, niederzulassen. Dieser Teil der Altfreien bzw. des Adels bildeten dort gemeinsam mit den Ministralen den Stadtadel (Patrizier).

Im Rheinischen Antiquarius wird Petrus de Grue bereits 1259 als Ritter in Köln genannt. In diesem Jahr wird er in einem Kampf erschlagen. Als dessen Vorfahr wird Mertivicus de Grue im Jahr 1200 in der Region urkundlich erwähnt. Es gibt also Crane vor 1266, von denen er abstammen könnte.

Ich merke schon, es wird im Mai ein spannendes Wochenende werden.

Lieber GrüÙe

Bert